

Bericht von der Bundeskommission am 25. Februar 2021

Gehälter steigen wie im Öffentlichen Dienst

Die Mitarbeiterseite und die Dienstgeberseite haben sich in der Bundeskommission auf einen Tarifabschluss geeinigt. Die Gehälter für über 600.000 Beschäftigte steigen ab dem 1. April 2021 in zwei Schritten um 3,2 Prozent.

Mit dem Beschluss orientiert sich die Caritas erneut an dem Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen.

Thomas Rühl, Verhandlungsführer der Caritas Mitarbeiterseite:

„Wir haben den Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes einschließlich der Pflegezulagen inhaltlich und zeitlich 1:1 nachvollzogen. Besonders wichtig ist uns, dass wir bei den Gehaltssteigerungen einen Mindestbetrag vereinbart haben, von dem die unteren Einkommen besonders profitieren. Das ist in diesen Zeiten ein wichtiges Signal für die Beschäftigten in den Einrichtungen der Caritas.“

Die wesentlichen Punkte des Tarifbeschlusses der Caritas

- ab 1. April 2021 plus 1,4 Prozent, mindestens 50 Euro, ab 1. April 2022 weitere plus 1,8 Prozent
- Auszubildende erhalten ab 1. April 2021 25 Euro mehr, ab 1. April 2022 weitere 25 Euro.
- Pflegekräfte erhalten ab dem 1. März 2021 eine neue, zusätzliche Pflegezulage von 70 Euro. Diese Pflegezulage steigt ab 1. März 2022 auf 120 Euro. Ab dem 1. Januar 2023 nimmt sie an prozentualen Gehaltssteigerungen teil.
- Mitarbeiter/innen in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen erhalten ab dem 1. März 2021 eine weitere, neue Zulage in Höhe von 25 Euro.
- Die Zulage für Pflegekräfte in der Intensivmedizin steigt ab dem 1. März 2021 von derzeit 46 Euro auf 100 Euro monatlich.
- Die Zulage für Arbeit in Wechselschicht wird zum 1. März 2021 von monatlich 105 Euro auf 155 Euro erhöht.
- Die Möglichkeit, Altersteilzeit oder flexible Altersarbeitszeit zu beanspruchen, wurde bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

Die neuen Mittleren Werte sind bis zum 31.12.2022 befristet.

Der Tarifbeschluss der Caritas betrifft alle Beschäftigten, außer Ärzt/innen und Lehrer/innen.

Mehr Informationen unter www.akmas.de

Keine Zustimmung zum allgemeinverbindlichen Tarif Altenpflege

„Eine große Chance wurde verpasst“

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas stimmte allgemeinverbindlichem Tarifvertrag in der Altenpflege nicht zu. Der Antrag scheiterte an der fehlenden Unterstützung der Dienstgeberseite.

Der Bundeskommission der Caritas kam die Aufgabe zu, ein gesellschaftlich bedeutendes Projekt zu unterstützen: Für die Beschäftigten in der Altenpflege wollten ver.di und die BVAP einen Tarifvertrag durch den Bundesarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklären lassen. Dieser Antrag hätte der Zustimmung der kirchlichen Kommissionen bedurft, weil sie die tariflichen Interessen des überwiegenden Teils der in der Altenpflege Beschäftigten vertreten.

Dabei ging es nicht um die 170.000 Beschäftigten in Altenpflegeeinrichtungen und Diensten der Caritas, die Dienstverträge nach AVR haben. Es ging um jene, die unter schlechteren oder unregulierten Bedingungen vor allem bei privaten Pflegeunternehmen arbeiten.

Anders als behauptet, stand kein „Einheitstarif“ zur Abstimmung. Es geht bei dem Konzept um die Regelung von selbstverständlichen Mindestniveaus in der Vergütung oder beim Urlaubsanspruch. Ein bescheidendes Mindestniveau, das übertroffen werden sollte, will man die Arbeit in der Altenpflege angemessen honorieren.

Dass wir jenen, die ohne Tarif beschäftigt sind, durch unsere Zustimmung bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen, ist zuvor von Vielen in der Gesellschaft, der Politik aber auch aus der Caritas und der Kirche erwartet worden. Die Dienstgeberseite in der AK hat diese Zustimmung verweigert – eine große Chance ist verpasst, Erwartungen sind enttäuscht worden, der Ruf der Caritas und der Kirche hat in ohnehin schwierigen Zeiten zusätzlich gelitten.

Als Mitarbeiterseite der Caritas haben wir dieses Vorhaben von Beginn an unterstützt und dies in der Öffentlichkeit erklärt und beworben. Enttäuscht sind wir von der mangelnden Solidarität der Dienstgeberseite.

Die Caritas wirbt derzeit mit der Kampagne „Das machen wir gemeinsam“ für mehr Solidarität in der Gesellschaft und nicht zuletzt für eine Aufwertung sozialer Berufe und Gesundheitsberufe. Mit ihrer Verweigerung in der Bundeskommission hat die Dienstgeberseite auch die Glaubwürdigkeit dieser Kampagne beschädigt.

Thomas Rühl, Sprecher der Caritas Mitarbeiterseite

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
Rolf Cleophas (Pressesprecher)

www.akmas.de
Twitter @akmas_caritas
akmas@caritas.de